

Beschlussvorlage	7180/2023	Fachbereich 3 Herr Seiler
Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe; Strombezugskosten Straßenbeleuchtung		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt, die fehlenden Mittel in Höhe von bis zu 90.000 € überplanmäßig bei HHSt 5411100-52231000 bereitzustellen.

Die Deckung erfolgt über Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Im Rahmen des Neuabschlusses der Stromlieferungsverträge wurde unter anderem der Liefervertrag der Straßenbeleuchtung angepasst.

Hieraus resultierend wurde für das Jahr 2023 unter Zugrundelegung des Arbeitspreises von 14,416 ct/kWh ein Haushaltsansatz in Höhe von 150.000€ kalkuliert.

Seitens des Anbieters wurden allerdings die Abschläge für das Jahr 2022 nicht auf dem damals noch erhöhten Preis von 31,668 ct/kWh angepasst.

Noch im Januar 2023 erfolgten die ersten Abrechnungen des Anbieters, die noch Guthaben auswiesen.

Die Guthaben entstanden, da mit einem fehlerhaften Arbeitspreis seitens des Anbieters gerechnet wurde (3,1668 ct/kWh statt 31,668 kWh).

Anfang Juli 2023 wurden korrigierte Abrechnungen vorgelegt, die nunmehr für 2022 erhöhte Abrechnungsbeträge auswiesen.

Die Einsparungen aus der Nachtabschaltung werden sich erst bei der Abrechnung für 2023 (in 2024) bemerkbar machen.

Eine entsprechende Hochrechnung ergibt nun einen Gesamtbetrag von 490.000 €, sodass zunächst eine haushaltsrechtliche Unterdeckung in Höhe von 340.000 € besteht.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, diesen Mehrbedarf – im Rahmen der bestehenden Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt - wie folgt zu finanzieren:

Haushaltstelle	Betrag in €
54111-52338 Straßenunterhaltung	150.000
54111-52331 Brückenunterhaltung	45.000
55211-52338 Gewässerunterhaltung	45.000
5461111-52338 Unterhaltung unbewirtschafteter Parkplätze und Parkbuchten	10.000

Somit verbleibt ein zu finanzierender Mehrbedarf in Höhe von 90.000 €.

Dieser Mehrbedarf wird durch entsprechende Mehreinnahmen im Bereich der Gewerbesteuer gedeckt.

Finanzielle Auswirkungen:

s. Sachverhalt

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Nein